

*Betreff:***Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen im 2. Halbjahr 2025***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
0670 Sportreferat*Datum:*

17.04.2026

*Beratungsfolge:*

Sportausschuss (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

27.04.2026

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Für das 2. Halbjahr 2025 werden die in der Anlage unter den laufenden Nummern 1-68 genannten Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie Trainerinnen und Trainer mit einer Gesamtsumme in Höhe von 94.360,52 € gewährt.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Nr. 5 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig ist der Sportausschuss zuständig für die Entscheidung über die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen.

Am 1. Januar 2026 ist die überarbeitete Sportförderrichtlinie in Kraft getreten. Die Stadt Braunschweig kann gemäß Ziffer 3.4.1 der Sportförderrichtlinie Sportvereinen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter bzw. Trainerinnen und Trainer mit DOSB-Übungsleiterlizenz Zuschüsse gewähren.

Sämtliche Lizenzarten der nachfolgenden Kategorien werden wie folgt bepunktet:

- A-Lizenz = 2,0 Punkte
- B-Lizenz = 1,5 Punkte
- C-Lizenz = 1,0 Punkt.

Alle Braunschweiger Sportvereine wurden über den neuen Verteilerschlüssel und die Berechnung der Zuschüsse für lizenzierte Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen informiert und um Einreichung der geforderten Unterlagen (Lizenzen und Zahlungsnachweise) gebeten.

Die erreichten Punkte teilten sich wie folgt auf:

- 23 Übungsleitende mit A-Lizenz
- 141 Übungsleitende mit B-Lizenz
- 364 Übungsleitende mit C-Lizenz

Das für den genannten Zeitraum zur Verfügung stehende Budget in Höhe von 94.360,52 € wird entsprechend der Anzahl der erreichten Punkte je antragstellendem Verein verteilt. Die in der Anlage aufgeführten Zuschussbeträge wurden unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundung ermittelt. Anträge von drei Vereinen konnten aufgrund Nichterfüllen der Antragsvoraussetzungen aus Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinie nicht berücksichtigt werden, die Vereine wurden hierüber informiert.

**Haushaltsmittel:**

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen zur Gewährung der Zuschüsse für Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen zur Verfügung.

Geiger

**Anlage/n:**

1 - ÜL-TR 2. HJ 2025 (öffentlich)